

26. TAGUNG
Straßburg, 25.-27. März 2014

Die Situation von Leyla Güven und anderen kommunal gewählten Amtsträgern, die sich in der Türkei in Haft befinden

Empfehlung 355 (2014) ¹

1. Am 29. Dezember 2009 wurde Leyla Güven im Rahmen einer Verhaftungswelle als eine von vielen Personen verhaftet. Zu dieser Zeit war sie Bürgermeisterin von Viranşehir. Sie wurde 2009 bei den Kommunalwahlen in dieses Amt gewählt und ist Mitglied des Kongresses. Heute, mehr als vier Jahre später, befindet sie sich immer noch in Haft. Sie steht seit 2010 vor Gericht und ein Ende ihres Verfahren ist nicht in Sicht.

2. Sie steht in diesem Fall nicht allein. Während sich die Türkei auf neue Kommunalwahlen im März 2014 vorbereitet, befinden sich 15 Bürgermeister, 23 stellvertretende Bürgermeister und mehrere Dutzende Stadträte in ähnlich langer Untersuchungshaft, eine beispiellose Situation in den Mitgliedsstaaten des Europarats.

3. Am 7. Dezember 2013 haben die Berichterstatter des Kongresses, gemäß der Entscheidung des Präsidiums des Kongresses bei seinem Treffen am 3. Dezember 2012, Leyla Güven im Gefängnis von Diyarbakir besucht. Der Bericht über ihren Besuch, den sie dem Kongresspräsidium bei seinem Treffen am 10. Februar 2014 vorlegten, ist im Begründungstext zu dieser Empfehlung enthalten.

4. Der Kongress, in der Überzeugung, dass es ein unverzichtbarer Rechtsgrundsatz ist, dass Menschen bis zum Beweis ihrer Schuld als unschuldig gelten, stellt fest, dass:

a. laut Frau Güvens Anwalt die Untersuchungshaft von Frau Güven lange jede Haftstrafe überstiegen hat, die sich durch die ihr vorgeworfenen Anklagepunkte ergeben könnte;

b. am 4. Dezember 2013 das türkische Verfassungsgericht eine Grundsatzentscheidung im ähnlich gelagerten Fall des MP Mustafa Balbay getroffen hat, der ebenfalls seit 2009 inhaftiert war, und seine Entlassung mit der Begründung anordnete, seine Untersuchungshaft sei unangemessen und aus diesem Grund ungesetzlich gewesen und sein aktives Wahlrecht sei verletzt worden, da er seine öffentlichen Pflichten nicht erfüllen konnte, während er in Haft saß;

c. in Folge dieser Entscheidung haben die türkischen Gerichte nun die fünf Mitglieder des Parlaments entlassen, die unter ähnlichen Umständen und wegen ähnlicher Anklagepunkte wie Leyla Güven inhaftiert waren, während die 15 Bürgermeister, 23 stellvertretenden Bürgermeister und mehrere Dutzende Stadträte weiterhin in Haft und ebenfalls nicht in der Lage sind, ihre Mandate zu erfüllen, für die sie gewählt wurden.

¹. Diskussion und Annahme durch den Kongress am 26. März 2014, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(26\)6FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Anders KNAPE, Schweden (L, EPP/CCE) und Leen VERBEEK, Niederlande (R, SOC).

5. Der Kongress bittet aus diesen Gründen das Ministerkomitee:

a. die türkischen Stellen aufzufordern, die gleichen Standards und Grundsätze auf die kommunal gewählten Politiker anzuwenden wie auf seine Mitglieder des Parlaments und aus diesem Grund:

b. Leyla Güven und alle anderen türkischen kommunal gewählten Amtsträger zu entlassen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, und dies im Hinblick auf die türkischen Kommunalwahlen im März 2014 zu tun.